

# Genehmigungsantrag für Kleinregionen



## Antrag auf Genehmigung einer Förderung für Kleinregionen

### Allgemeine Information

Mit diesem Formular können Kleinregionen um Genehmigung einer Förderung ansuchen.

### Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten  
3109 St. Pölten  
Landhausplatz 1  
Telefon: 02742-9005-14241  
E-Mail: [post.ru7@noel.gv.at](mailto:post.ru7@noel.gv.at)

## AntragstellerIn

Kleinregion \* \_\_\_\_\_  
Rechtsform der gemeinsamen Organisation \* \_\_\_\_\_  
ZVR-Nummer (wenn Verein) \_\_\_\_\_  
Obmann/Obfrau/SprecherIn \* \_\_\_\_\_  
Am Projekt beteiligte Gemeinden \* \_\_\_\_\_

## Postadresse AntragstellerIn

Straße \* \_\_\_\_\_  
Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## Kontakt Daten AntragstellerIn

Telefon \* \_\_\_\_\_  
E-Mail \* \_\_\_\_\_

## Ansprechperson

Vorname \* \_\_\_\_\_  
Familiennamen \* \_\_\_\_\_  
Funktion \* \_\_\_\_\_

## Postadresse der Ansprechperson

Straße \* \_\_\_\_\_  
Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Kontakt Daten der Ansprechperson

Telefon \* \_\_\_\_\_

E-Mail \* \_\_\_\_\_

## Projekt

Projektname \* \_\_\_\_\_

## Kategorie

Fonds  
für Kleinregionen

Kleinregionales  
Entwicklungskonzept  
(KREK)

Kleinregionales  
Rahmenkonzept  
(KRRK)

Beratung/Coaching

## Themenfeld für Projekte im Fonds für Kleinregionen

a) Identität & Bewusstseinsbildung

e) Gesundheit & Soziales

b) Raumentwicklung

f) Freizeit & Naherholung

c) Verwaltung & Bürgerservice

g) Wirtschaft & Arbeitsmarkt

d) Technische Infrastruktur & Mobilität

h) Natur & Umwelt

## Finanzen

Besteht Vorsteuerabzugs-Berechtigung?  Ja  Nein

Angabe der Projektkosten  Netto  Brutto

Werden mit dem Projekt Einnahmen<sup>1</sup> erzielt? Wenn ja:  einmalig  laufend

<sup>1</sup> Als Einnahmen gelten beispielsweise Mieten, Eintrittsgelder, Seminarbeiträge, Verkaufserlöse oder Spenden.

Bankverbindung der Kleinregion:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

## Weitere Förderungen

Ist die Inanspruchnahme weiterer Förderaktionen geplant oder beantragt?

Nein

Ja

Bei „Ja“, welche?

1) \_\_\_\_\_

2) \_\_\_\_\_

## Beilagen (Verpflichtend beizulegen)

- Formblatt „Projekt Datenblatt Kleinregionen“
- Projektbezogene Unterlagen (Planungsunterlagen, Stundenlisten bzw. -kalkulationen, Offerte aller ausgewählten Auftragnehmer u.ä., Nachweis über allenfalls notwendige behördliche Bewilligungen)
- Beschlussdokument des entsprechenden Gremiums der Kleinregion bzw. der beteiligten Gemeinden zum Projekt (optional bei Beratung/Coaching)

- Nachweis über die Organisationsform, d.h. über rechtlichen Bestand sowie Vertretungsbefugnis durch den/die AntragstellerIn (z.B. Vereinsstatuten, ARGE-Vertrag etc.)
- bei beantragten Förderungen über € 10.000,--: entweder der aktuellste geprüfte Jahresabschluss oder Unterlagen, aus denen die Vermögensverhältnisse der Kleinregion hervorgehen

## Kleinregionen - Verpflichtungserklärung:

### Allgemeines:

Der/die FörderwerberIn/Endbegünstigte (in der Folge kurz „Förderwerber“ genannt) verpflichtet sich, die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden sowie

- a) dem Ansuchen alle Unterlagen beizulegen, die eine Beurteilung der Förderwürdigkeit bzw. eine Berechnung der auszahlenden Fördersumme ermöglichen. Der Förderungsgegenstand muss eindeutig definiert und erforderlichenfalls klar abgegrenzt sein.
- b) um ungewollte Doppelförderungen auszuschließen, alle Stellen (Bund, Länder, Verbände, sonstige) bekannt zu geben, bei denen ebenfalls um Förderung angesucht wurde oder wird. Widrigenfalls droht der Verlust der Förderung!
- c) die geplante Finanzierung der Kosten übersichtlich darzustellen (Beitrag der Kleinregion/beteiligten Gemeinden, Förderung für Kleinregionen, sonstige Förderungen, allfällige Einnahmen oder Spenden).
- d) im Falle dass Förderungsgeber, Nutzungsberechtigter bzw. Begünstigter und Eigentümer nicht dieselbe juristische Person sind, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu treffen und vorzulegen.

Der Förderwerber verpflichtet sich, mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Annahme der Zusicherung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und es innerhalb der in der Fördergenehmigung festgelegten Frist abzuschließen. **Wird das Vorhaben nicht fristgerecht abgerechnet, verfällt die genehmigte Förderung.** Um **Fristverlängerung** kann in begründeten Ausnahmefällen angesucht werden - dies hat bis **längstens zwei Wochen vor Ablauf der Frist** zu erfolgen.

Der Förderwerber verpflichtet sich, der Förderstelle innerhalb der von ihr festgesetzten Frist über die Verwendung der zugesagten Förderungsmittel zu berichten und entsprechende Belege nachzuweisen.

Vor Auszahlung des Förderbetrags sind die tatsächlich entstandenen Projektkosten nachzuweisen (Auflistung aller Rechnungen). Es sind ausschließlich Scans saldierter Originalrechnungen samt Zahlungsnachweis (z.B. Telebankinglisten oder Zahlscheine sowie Kontoauszüge etc.) vorzulegen. Die Originalbelege verbleiben beim Förderwerber und sind bis zum Ende der Behaltefrist aufzubewahren.

Skonti sind unbedingt geltend zu machen! Rechnungen, bei denen es verabsäumt wurde, einen möglichen Skonto geltend zu machen, werden bei der Abrechnung so bewertet, als wäre der Skonto geltend gemacht worden.

Im Falle einer erheblichen Kostenabweichung ist vom Förderungsgeber eine plausible Erklärung vorzulegen, ob das Projektziel erreicht wurde. Sind die bei der Abrechnung nachgewiesenen Kosten geringer, als bei der Antragstellung angegeben, ist mit einer anteiligen Kürzung des Förderungsbetrags zu rechnen.

**Vergaberecht:**

Der Förderwerber bestätigt, dass die Auftragsvergabe des o.a. Projekts dem jeweils geltenden Bundesvergabegesetz und den darauf gestützten Verordnungen entspricht. Bei einer allfälligen Förderung des Projekts behält sich die Förderstelle vor, die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes zu überprüfen.

**Preisangemessenheit:** Der Förderwerber bestätigt, dass bei der Auftragsvergabe des o. a. Projekts die Preisangemessenheit überprüft wurde. Dementsprechend sind für beantragte Auftragssummen unter 5.000,-- Euro keine, bis 10.000,-- Euro zwei Offerte, ab 10.000,-- Euro drei Offerte anzufragen (die Anfrage ist zu dokumentieren). Bei der Auswahl ist das Bestbieterprinzip zu berücksichtigen.

**Staatliche Beihilfen:** Der Förderwerber bestätigt, dass das o.a. Projekt beihilfenrechtlich nicht relevant ist. Für den Fall, dass ein Projekt beihilfenrechtlich relevant ist, d. h. wettbewerbsrelevante Förderinhalte aufweist, ist ergänzend eine entsprechende De-minimis-Erklärung abzugeben und die Einhaltung des De-minimis-Schwellenwerts von € 200.000,- innerhalb von drei Jahren zu bestätigen.

**Chancengleichheit:** Der Förderwerber bestätigt, dass bei o.a. Projekt das Gleichstellungsgebot von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung gemäß geltender Verordnungen beachtet wird.

**Nachhaltigkeit:** Der Förderwerber bestätigt, dass das o.a. Projekt nicht dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung gemäß geltender Verordnungen widerspricht.

**Publizitätspflicht:** Außerdem verpflichtet sich der Förderwerber, die ideelle und finanzielle Unterstützung aus dem Bereich der Kleinregionen bzw. durch entsprechende Landesmittel an der Erstellung und Umsetzung des Projekts bei allen einschlägigen Aussendungen, Veranstaltungen, Pressekontakten und dgl. angemessen hervorzuheben. Als Logo ist das NÖ-Logo mit einem der folgenden Schriftzüge zu verwenden:

**Für Kleinregionale Rahmen- und Entwicklungskonzepte bzw. Beratung und Coaching:**

Unterstützt durch

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Kleinregionen

oder

**Für Förderungen aus dem Fonds für Kleinregionen:**

Unterstützt durch

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Fonds für Kleinregionen

**Zessionsverbot:** Der Förderwerber verpflichtet sich, keine Ansprüche aus dieser Förderung zu zedieren.

**Widmungsgemäße Nutzung/widmungsgemäße Verwendung und Prüfung:** Das Amt der NÖ Landesregierung behält sich das Recht vor, die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowohl in der Verrechnung, als auch an Ort und Stelle jederzeit zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Außerdem hat der Förderungsempfänger die zugewiesenen Mittel haushaltsmäßig zu verrechnen und auszuweisen.

Der Förderwerber nimmt die Auskunftspflicht gegenüber der Förderungsstelle und ihren Kontrollinstanzen sowie das Recht auf Einsichtnahme der Förderungsstelle und ihrer Kontrollinstanzen in alle Unterlagen, die sich auf das geförderte Vorhaben beziehen, zur Kenntnis.

Der Förderwerber verpflichtet sich, sämtliche das Projekt und seine Finanzierung betreffenden Unterlagen und Belege bis mindestens zum Ende der Behaltefrist entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.

Der Förderwerber verpflichtet sich, bis mindestens zum Ende der Behaltefrist Organen und Beauftragten der beteiligten Förderungsgeber sowie des Rechnungshofes auf deren Ersuchen jederzeit Auskünfte über das Projekt zu erteilen bzw. erteilen zu lassen, während der üblichen Geschäfts- und Betriebszeiten sowie außerhalb dieser Zeiten gegen Vereinbarung das Betreten von Grundstücken und Gebäuden sowie die Durchführung von Messungen und Untersuchungen, die mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehen, zu gestatten sowie Einsicht in Bücher, Belege und sonstige mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Unterlagen zu gewähren, wobei über die Relevanz der Unterlagen das Prüforgan entscheidet.

### **Rückzahlung von Förderungen:**

Der Förderwerber verpflichtet sich, über Aufforderung durch die Förderstelle bereits erhaltene Förderungsbeträge unverzüglich zurückzuerstatten, wenn

a) Bestimmungen des EU-Rechts (insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von Bestimmungen des Umweltschutzes und der Gleichbehandlung von Mann und Frau) nicht eingehalten wurden.

b) sonstige in dieser Vereinbarung oder anderen österreichischen bzw. gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften festgelegte Förderungsvoraussetzungen oder Verpflichtungen, insbesondere solche, die die Erreichung der Projektziele sichern sollen, vom Förderungsempfänger nicht eingehalten worden sind.

Der Förderwerber verpflichtet sich, widmungswidrig oder zu Unrecht erhaltene Förderungen/Zuschüsse an den Förderungsgeber zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 % p. a. über der jeweils geltenden Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verzinsen.

**Projektänderungen:** Der Förderwerber verpflichtet sich, sofort nach Bekanntwerden jede Änderung des o. a. Projekts der Förderstelle schriftlich bekannt zu geben.

**Rechtsgrundlagen:** Die Förderung von Projekten im Rahmen der Kleinregionen erfolgt auf Grundlage folgender Regelungen:

a) den Allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Niederösterreich

b) der Richtlinie (und deren Erläuterungen) für die Kleinregionale Zusammenarbeit in NÖ (vom 01.05.2017)

c) der Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde21 und der Kleinregionen in NÖ (in der aktuellen Fassung)

d) Datenschutzgesetz 2000, Datenschutzgrundverordnung 2016

e) der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dez. 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Abl. L352 vom 24.12.2013

Der Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die oben genannten Rechtsgrundlagen/Richtlinien eingehalten werden.

Der Förderwerber bestätigt außerdem, dass das o. a. Projekt bzw. die Durchführung des o. a. Projekts keiner geltenden österreichischen oder gemeinschaftlichen Rechtsvorschrift widerspricht.

## Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

## Abschließende Erklärung

Hiermit werden die Richtigkeit der Angaben und die Vollständigkeit des Ansuchens bestätigt. Weiters erklären wir uns einverstanden, dass der gegenständliche Kleinregionale Strategieplan (nach der Kenntnisnahme durch die Förderstelle) auf der Website der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten [www.raumordnung-noe.at](http://www.raumordnung-noe.at) unter dem Menüpunkt „Kleinregionen“ veröffentlicht werden darf.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (und Stempel) des/der AntragstellerIn \_\_\_\_\_

## Datenschutzerklärung

Die in diesem Antrag abgefragten und vom Förderwerber bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden im Zuge der Bearbeitung dieses Antrags verarbeitet und im dazugehörigen Förderakt für maximal 15 Jahre gespeichert. Bei Bedarf werden sie zu Kontrollzwecken an alle per Gesetz zur Kontrolle der Gebarung des Landes NÖ verpflichteten Stellen bzw. für Meldungen mit Relevanz für die Transparenzdatenbank beim Land NÖ verwendet. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung dieses Antrags durch die zuständigen MitarbeiterInnen der Förderstelle sowie durch alle in die Entscheidungsfindung eingebundenen Personen und werden nicht an andere Stellen als die genannten weitergegeben. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

**Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und stimme zu.**

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der AntragstellerIn \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Ansprechperson \_\_\_\_\_

## Hinweise

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses unterschrieben über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!